



## Werte Gemeinderäte!

Wir Gemeinderäte – Informationen aus dem Niederösterreichischen Landtag, vom 01. Juli 2021, im Überblick.

**Themen: Änderung der NÖ Landtagswahlordnung und der NÖ Gemeinderatswahlordnung**

### **Änderung der NÖ Landtagswahlordnung und der NÖ Gemeinderatswahlordnung:**

NÖ GRWO und NÖ LWO: Wahlzeugen dürfen bei deren Zustimmung für Hilfstätigkeiten im Wahllokal herangezogen werden und unterliegen sodann der Schweigepflicht außer gegenüber Vertretern der eigenen Wahlpartei oder des Kandidaten.

Wahlkarten dürfen nicht von Bürgermeister\*innen oder Gemeinderäten zugestellt werden.

Übernahme der Wahlkarten nur durch den jeweiligen Empfänger, nicht durch einen Postbevollmächtigten.

Bei Neukandidaturen sind in Gemeinden unter 1000 Einwohnern eine Unterstützungserklärung pro voller 100 Einwohner notwendig, mindestens aber 5 Unterstützungserklärungen.

Link zum Geschäftsstück: <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1701>

Am 17.08.2021 erfolgte die Kundmachung im Landesgesetzblatt.

**Abstimmungsverhalten:** mehrheitlich angenommen (Annahme aller Punkte durch ÖVP und SPÖ, Grüne und Neos)

### **Abstimmungsverhalten des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag:**

Der Klub hat der Gesetzesänderung in der vorgelegten Form nicht zugestimmt. Ablehnung der mindestens 5 Unterstützungserklärungen bei Neukandidaturen in Gemeinden unter 1000 Einwohner.

Link zur Rede von LAbg. Dieter Dorner:

<https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/XIX/2021-07-01/top-8400848456/beitrag-4eca4dba53>